

# ANTIPOR® 52 (ST)

Stabilisierer nach EN 934-2 für die Betonwarenindustrie

Art.-Nr. 0110

## ANWENDUNGSBEREICHE

ANTIPOR® 52 (ST) wird bei erdfeuchten Betonen eingesetzt.

Durch ANTIPOR® 52 (ST) entstehen geschlossene Sichtflächen, das Betongefüge wird dichter und die Grünstandfestigkeit verbessert.

## DOSIERUNG

Empfohlener Dosierbereich 0,2 – 0,6 M.-% vom Zementgehalt; entspricht 2 – 6 ml je kg Zement.

## VERARBEITUNGSHINWEISE

ANTIPOR® 52 (ST) ist der Betonmischung mit dem Zugabewasser zuzugeben.

Das Produkt ist kein Gefahrstoff im Sinne der CLP-Verordnung. Siehe Sicherheitsdatenblatt für weitere Informationen.

## GEBINDEGRÖßE

- 30 l Kanne
- 200 l Fass
- 1000 l Container

## WIRKUNGSWEISE

Durch ANTIPOR® 52 (ST) wird der Zement besser benetzt und in der Betonmischung gleichmäßiger verteilt. ANTIPOR® 52 (ST) verbessert die Plastizität und die Geschmeidigkeit des Betons sowie die Verdichtungswilligkeit beim Rütteln.

## TECHNISCHE ANGABEN

Gleichmäßigkeit	homogen
Farbe	hellgelb
Form	flüssig
Dichte	1,00 ± 0,02 g/cm <sup>3</sup>
pH-Wert	9,5 ± 1
Chloridgehalt	< 0,10 M.-%
Alkaligehalt als Na <sub>2</sub> O-Äquivalent	< 1,0 M.-%
Verarbeitbarkeit	ab +1 °C
Haltbarkeit	ca. 1 Jahr
Lagerung	In geschlossenen Behältern; kühl, jedoch frostfrei. Vor starker Sonneneinstrahlung schützen.

## BEMERKUNGEN

Das Technische Merkblatt beschreibt Verarbeitungs- und Anwendungsmöglichkeiten sowie typische Wirkungsweisen unter Normalbedingungen.

Diese Hinweise sind aber keinesfalls zugesicherte Eigenschaften und auch keine vollständige Gebrauchsanweisung, da wir als Hersteller des beschriebenen Produkts keinen Einfluss auf die spätere Weiterverarbeitung und -verwendung in Verbindung mit anderen Baustoffen haben.

Eine Haftung oder Rechtsanspruch oder die Gewährleistung eines Ergebnisses entsteht somit weder hieraus noch durch mündliche Beratung.

Wegen stetiger Weiterentwicklung gilt das technische Merkblatt unter Vorbehalt und in seiner letzten Fassung, die bei uns jederzeit angefordert werden kann. Darüber hinaus gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der neuesten Fassung.

Stand: 08. April 2022

**VOR ANWENDUNG DES ZUSATZMITTELS SIND EIGNUNGSTESTS BZW. ERSTPRÜFUNGEN ERFORDERLICH.**